

Informationen zur Förderung 2024

Förderung in Bestandsgebäuden | BEG EM



Förderung 2024 | BEG EM

Seit 01. Januar 2024 gilt die neue Förderrichtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude für Einzelmaßnahmen (BEG EM).

Die **Bundesförderung für effiziente Gebäude** für Einzelmaßnahmen (**BEG EM**) richtet sich vorrangig an Eigenheimbesitzer, die ihre **Immobilie energieeffizient sanieren** wollen. Sie erhalten einen Zuschuss und/oder einen zinsgünstigen Ergänzungskredit zum Einbau bestimmter Anlagen zur Wärmeerzeugung. Am höchsten fällt dieser beim Austausch veralteter Öl- und Gasheizungen aus. Welche Förderung Sie für eine Wärmepumpe 2024 bekommen, hängt von Ihrer Immobilie und von Ihrem zu versteuernden Jahreseinkommen ab.



Schnelle Fakten zur Wärmepumpenförderung

NEU ab 01.01.2024: Die Förderung einer Wärmepumpe im Rahmen eines Heizungsaustausches mit bis zu 70 % Förderung.

- **Grundfördersatz** beträgt **30 %**.
- Zusätzlich **20 % Klimageschwindigkeitsbonus** beim Heizungsaustausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas- etagen- oder Nachtspeicherheizungen sowie mehr als zwanzig Jahre alten Biomasse- und Gasheizungen gegen eine Wärmepumpe.
- **5 % Bonus für Heizungen mit Energie aus Wasser, Erdreich, Abwasser oder Wärmepumpen** mit natürlichen Kältemitteln wie Propan.
- **Einkommensbonus mit 30 %** für Haushalte mit einem Jahreseinkommen unter 40.000 Euro.
- Die Boni können ergänzt werden, sie sind also kumulierbar. Insgesamt kann die Zuschussförderung für den Heizungsaustausch für private Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer bis zu 70% betragen (d. h. bei einer Kumulierung mehrerer Boni wird der Fördersatz begrenzt).

Fördermittel für Heizungsaustausch (BEG)

Vermieter und Nichtwohngebäude

Selbstnutzende Eigentümer

Grundförderung 30%

+

Effizienzbonus 5%

+

Klimageschwindigkeits-
bonus 20 %

+

Einkommensbonus
30 %

=

Maximale Gesamtförderung: 70 % der Investitionskosten

Die **maximal** förderfähigen Investitionskosten für den Heizungstausch in einem Einfamilienhaus betragen **30.000 Euro**, wobei der **maximale Fördersatz bei 70%** liegt, was einer **maximalen Fördersumme von 21.000 Euro** entspricht. Für Mehrfamilienhäuser gibt es eine Staffelung der maximal förderfähigen Investitionskosten: 30.000 Euro für die erste Wohneinheit, 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit und 8.000 Euro ab der siebten Wohneinheit.



Wichtig für Installateure:

Vor der Antragstellung durch den Anlagenbetreiber bei der KfW muss der Fachhandwerker zunächst eine einmalige Registrierung auf der DENA-Seite durchführen. Anschließend kann er eine Bestätigung zum Antrag (BzA) im Online-Portal der KfW starten, was ab dem

27.02.24 möglich ist. Danach kann der Anlagenbetreiber den KfW-Antrag für sein Vorhaben beginnen. Nach Abschluss der Maßnahme muss der Fachhandwerker erneut im Online-Portal der KfW aktiv werden und die Bestätigung nach Durchführung (BnD) eintragen.

Ablauf für Endkunden:

Schritt 1: Angebote einholen

Einholung von Angeboten/Beauftragung des Fachunternehmens oder des Energieeffizienz-Experten (EEE) zur Erstellung der Technische Projektbeschreibung nachreichen. Nach Ablauf der Übergangsregelung muss der Förderungsantrag und die Förderzusage vor der Beauftragung des Heizungstauschs erfolgt sein.

Schritt 2: Online-Antrag stellen

Stellen Sie Ihren Antrag online über das Fördermittelsystem der KfW. Die technischen Angaben ergänzt der Fachpartner durch eine „Bestätigung zum Antrag“ direkt im Fördersystem der KfW.

Schritt 3: Durchführungsbestätigung

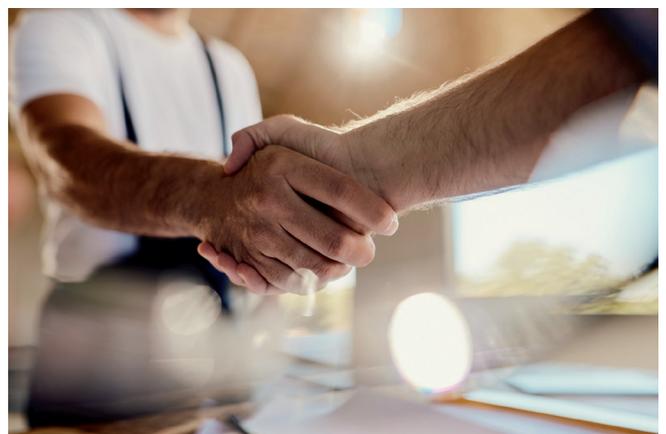
Umsetzung! Nach der Fertigstellung erstellt Ihr Fachhandwerker online eine „Bestätigung nach Durchführung“ Danach erfolgt die Abschlussprüfung durch die KfW. Abschließend setzt die KfW die Förderhöhe fest und zahlt den gewährten Zuschuss aus.

Wir helfen dabei, die richtige Förderung zu finden!

Die Vielfalt der Förderungen für Wärmepumpen und die häufigen gesetzlichen Änderungen erschweren es oft, den Überblick zu behalten. Deshalb stehen wir bereit, um Sie durch den Förderdschengel zu führen und sicherzustellen, dass Sie die höchstmögliche Fördersumme erhalten.

Kontaktieren Sie uns!

Tel. +49 2323 9376 0
E-Mail: vid@waterkotte.de



Oder besuchen Sie unsere Website:
www.waterkotte.de/planung/foerdermittel

Wann kann die Förderung für Wärmepumpen beantragt werden?

Wenn Sie Selbstnutzer eines Einfamilienhauses sind, können Sie die neue Förderung seit dem 27.02.2024 über das Portal **MeineKfW.de** beantragen. Übergangsweise können Sie einen Heizungstausch auch vor der Förderzusage beauftragen und von den neuen Fördersätzen profitieren. Diese Regelung gilt für Vorhaben, die bis zum 31.08.2024 begonnen werden und die mit den Bedingungen der Förderrichtlinie konform sind.

Den Antrag müssen Sie dann bis spätestens 30.11.2024 nachreichen. Nach Ablauf der Übergangsregelung muss der Förderungsantrag und die Förderzusage* vor der Beauftragung des Heizungstauschs erfolgt sein.

* Mit der Förderzusage kann auch anschließend bei der Hausbank der KfW-Ergänzungskredit beantragt werden.

Rechenbeispiele

Selbstnutzende Eigentümer, Einfamilienhaus 4-köpfige Familie

Haushaltseinkommen 70.000 €
Bestehende Anlage: Gasheizung, 22 Jahre alt
Neue Anlage: Sole-Wärmepumpe in 2024

32.000 € Anschaffungskosten
30.000 € förderfähige Ausgaben
30 % 9.000 € Grundförderung
5 % 1.500 € Effizienzbonus
20 % 6.000 € Klimageschwindigkeitsbonus

= 16.500 € max. Förderung möglich

Mehrfamilienhaus mit 8 Parteien

Neue Anlage: zentrale Wärmepumpe mit Propangas

| | | |
|------|----------|---------------------|
| | 30.000 € | 1. Wohneinheit |
| + 5x | 15.000 € | 2. – 6. Wohneinheit |
| + 2x | 8.000 € | 7. – 8. Wohneinheit |

= 121.000 € förderfähige Kosten

30 % 36.300 € Grundförderung
5 % 6.050 € Effizienzbonus

= 42.350 € max. Förderung möglich



WATERKOTTE GmbH

Gewerkenstraße 15
D-44628 Herne
Tel.: +49 (0) 23 23 | 93 76 - 0
Fax: +49 (0) 23 23 | 93 76 - 99
Service Tel.: +49 23 23 | 93 76 - 350
info@waterkotte.de
www.waterkotte.de

WATERKOTTE Schweiz AG

Oberdorfstr. 37
CH-1735 Giffers
Tel.: +41 (0) 26 684 82 40
Fax: +41 (0) 26 684 82 41
info@waterkotte.ch
www.waterkotte.ch

WATERKOTTE Austria GmbH

Carolinestraße 10
A-9073 Klagenfurt-Viktring
Tel.: +43 (0) 463 29403-0
Fax: +43 (0) 463 29403-018
info@waterkotte.at
www.waterkotte.at